

Kantonsratsbeschluss

Vom 27.01.2021

Nr. AD 0007/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag fraktionsübergreifend: «Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages» wird dringlich erklärt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1869/2021)